



Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre (QMS-SL)

Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung der Bologna-Reform hat sich die Kultusministerkonferenz (KMK) 1998 für die Einführung eines Akkreditierungssystems entschieden, durch das die Qualität und Vergleichbarkeit der Studiengänge zukünftig sichergestellt werden soll. Entsprechend der ländergemeinsamen Strukturvorgaben muss jeder Studiengang anstelle der bisherigen staatlichen Genehmigung akkreditiert werden.

Seit Bestehen des Akkreditierungssystems wurde jedoch deutlich, dass das Verfahren der Programmakkreditierung mit hohem zeitlichem, organisatorischem und auch finanziellem Aufwand für die Hochschulen verbunden ist. Die Programmakkreditierung birgt zusätzlich den Nachteil, dass nur die Erfüllung von Mindeststandards geprüft wird und wenig Anregungen zu einer Qualitätsverbesserung gegeben werden. Nach langen Diskussionen hat die KMK in Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsrat 2007 zusätzlich die Möglichkeit der Systemakkreditierung eingeführt. In diesem Verfahren steht nicht der einzelne Studiengang, sondern das gesamte Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Mittelpunkt. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre wird damit auf die Hochschulen übertragen, die mithilfe ihres Qualitätsmanagementsystems die Qualität ihrer Studienangebote und der damit in Zusammenhang stehenden Prozesse garantiert. Mit der Systemakkreditierung soll ein kontinuierlicher Prozess der Qualitätssteigerung etabliert werden, der mit einer Reduktion des Verfahrensaufwandes für die Hochschulen verbunden wird. Die Verpflichtung zur Einführung eines Systems zur Qualitätssicherung ist inzwischen auch im § 9 SächsHSG fest verankert. Weiterhin wurde darin festgelegt, dass die Qualität der Lehre und der Studiengänge in regelmäßigen Zeitabständen evaluiert werden müssen.

Obgleich an der TU Dresden bereits eine Vielzahl von Qualitätsanalyseverfahren (z.B. Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen) und Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Akkreditierung, Beratungs- und Betreuungsangebote) erfolgreich angewendet werden, fehlte bislang ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem (QMS). Für die Ausarbeitung setzte die Universitätsleitung im Juni 2009 ein Team Q unter der Leitung des ehemaligen Prorektors für Bildung, Prof. Lenz, ein, bestehend aus Professoren, Studierenden und Verwaltungsmitarbeitern. Ziel war die Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems, das den rechtlichen Vorgaben und den Anforderungen des Akkreditierungsrates an eine Systemakkreditierung entspricht. Bei der Erarbeitung wurden nationale und internationale Best-Practice-Beispiele für universitäre Qualitätsmanagementsysteme (z.B. Zürich, Mainz) als Anregungen einbezogen. Von Anfang an war es eine verbindliche Vorgabe, den Aufwand für die Fakultäten möglichst gering zu halten und wissenschaftliche Standards bei der Durchführung der Qualitätsanalyse sowie der Erstellung der Evaluationsberichte sicherzustellen.

Es soll deshalb nicht nur die Überprüfung und Weiterentwicklung der bereits oben angesprochenen Qualitätsinstrumente angestrebt werden, sondern auch die Stärkung und Ver-

besserung der hochschulinternen Qualitätskultur. Wesentlich ist bei der Einführung des Qualitätsmanagementsystems auch die Vorbereitung der Systemakkreditierung der Hochschule.

Im Folgenden wird das Qualitätsmanagementsystem vorgestellt. Es umfasst zwei Hauptteile, einerseits Ausführungen zu den Qualitätszielen der Lehre und eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens.

1. Qualitätsziele der Lehre

Die Grundlage des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre bilden *Leitideen für die Lehre* und *Anforderungen an die Praxis guter Lehre*, die jeweils fächergruppen- und fachspezifisch zu differenzieren und zu ergänzen sind.

(1) Leitideen für die Lehre

- Die Lehre gründet auf einem vertrauensvollen Miteinander, welches am Studienerfolg der Studierenden ausgerichtet ist.
- Die Lehre ist forschungsbasiert.
- Die Lehre ist transferorientiert.
- Die Lehre trägt der Diversität der Lehrenden und Studierenden Rechnung.
- Die Lehre ist umweltorientiert.
- Die Lehre legt den Grundstein für ein lebenslanges Lernen.
- Die Lehre ist an der Förderung von interkulturellen Kompetenzen und Weltoffenheit ausgerichtet.

(2) Anforderungen an die Praxis guter Lehre

Fachverständnis und –inhalte: ‚Gute Lehre‘ gründet auf einem von den Lehrenden gemeinsam getragenen Fachverständnis, von dem die Qualifikationsziele für das gesamte Studium sowie die einzelnen Lehrveranstaltungen abgeleitet werden. Ihre Festlegung ist für alle Mitglieder der Universität transparent. Die Lehrenden zeigen insgesamt ein hohes Engagement, dass die Motivation der Studierenden für ihr Studium fördert.

Studienorganisation: Eine ‚gute Lehre‘ braucht eine gut funktionierende Studienorganisation an deren Verbesserung kontinuierlich gearbeitet wird.

Beratung und Betreuung: ‚Gute Lehre‘ umfasst eine gute Beratung und Betreuung von Studierenden, z.B. in Form von angemessener und frühzeitiger Leistungsrückmeldung und einer individuellen Beratung.

Prüfungen: Zu einer ‚guten Lehre‘ gehören klare Prüfungsanforderungen und –strukturen, transparente und gerechte Leistungsbeurteilungen, zeitnahe Rückmeldungen sowie eine gut funktionierende Prüfungsorganisation.

Flexibilisierung: ‚Gute Lehre‘ ist sich der Einzigartigkeit eines jeden Studienverlaufs bewusst. Die TU Dresden setzt sich deshalb zum Ziel, das Studium insbesondere den Studienverlauf so zu gestalten, dass dieses erfolgreich absolviert werden kann.

Mobilität: Zu einer ‚guten Lehre‘ gehört die Förderung der Mobilität ihrer Studierenden insbesondere ins Ausland. Dies ermöglicht Einblicke in andere (Wissenschafts-)Kulturen sowie

das Erlernen fremder Sprachen. Mobilität umfasst dabei nicht nur das Studium, sondern auch Praktika oder berufsbezogene Tätigkeiten.

Mitwirkung: Eine ‚gute Lehre‘ setzt auf vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten von Studierenden zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Hochschuldidaktische Qualifizierung: ‚Gute Lehre‘ basiert auf der didaktischen Kompetenz der Lehrenden. Die Ausbildung in der Hochschuldidaktik ist deshalb fester Bestandteil der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung sowie der Weiterbildung für alle Lehrenden insbesondere der Neuberufenen.

2. Verfahren des QMS-SL

Nachfolgend werden die Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems beschrieben und anschließend die Akteure und ihre Aufgaben vorgestellt.¹

Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems:

1. Das Qualitätsmanagement ist entsprechend § 9 SächsHSG eine Leitungsaufgabe des Rektorats, die in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten durchgeführt wird. Stellvertretend für das Rektorat fällt diese Aufgabe in die Zuständigkeit des Prorektors für Universitätsplanung.
2. Die Grundeinheit für das Qualitätsmanagement sind die Studiengänge. Jeder Studiengang wird im Regelfall alle fünf Jahre intern evaluiert. Eine vorfristige Evaluation kann bei Bedarf durch das Rektorat in Abstimmung mit der zuständigen Fakultät veranlasst werden. Auf Initiative des Rektorats bzw. der zuständigen Fakultät kann darüber hinaus eine externe Evaluation in Auftrag gegeben werden.
3. Dem Qualitätsmanagement der TU Dresden liegt ein Regelkreislauf zugrunde, in dem ausgehend vom Leitbild und der Strategie der Hochschule Qualitätsziele für die Studiengänge formuliert werden, welche regelmäßig im Rahmen der Qualitätsanalyse überprüft werden.
4. Die bisherige Lehrevaluation wird unter dem Namen Lehrveranstaltungsevaluation fortgeführt. Zusätzlich wird im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems ein Verfahren zum Umgang mit Problemen und Beschwerden auf Studiengangsebene entwickelt.
5. Das gesamte Qualitätsmanagementsystem wird extern evaluiert. Angestrebt ist dies im Rahmen der Systemakkreditierung oder einem äquivalenten Verfahren.

Zentrale Akteure und ihre Aufgaben:

1. Die Durchführung der Evaluation erfolgt im Auftrag des Rektorats durch ein Zentrum für Qualitätsanalyse, das selbstständig und unabhängig arbeitet und durch einen wissenschaftlichen Beirat in der Weiterentwicklung der verwendeten Verfahren und Instrumente beraten wird. Auf der Grundlage der hochschulstatistischen Daten und Befragungen von Studierenden, Lehrenden und Absolvent/innen erstellt das Zentrum

¹ Das Qualitätsmanagement gilt nicht für die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus.

- für jeden Studiengang einen Evaluationsbericht, der an die Fakultäten zur Stellungnahme weitergeleitet wird.
2. Für jeden Studiengang werden ein Studiengangskoordinator und ein studentischer Vertreter ernannt, deren Aufgabe die Qualitätsentwicklung auf Studiengangsebene darstellt. Der Studiengangskoordinator erarbeitet auf der Grundlage des Evaluationsberichts zusammen mit dem studentischen Vertreter eine Stellungnahme und einen Maßnahmenkatalog, die von der Studienkommission und dem Fakultätsrat diskutiert und mit einem Beschluss an die Senatskommission Lehre weitergegeben werden.
 3. Die Senatskommission Lehre diskutiert den Beschluss und die dazugehörigen Dokumente. Über das Ergebnis berichtet die Prorektorin für Bildung und Internationales im Senat und im Rektorat.
 4. Die Evaluationsberichte werden im Anschluss in einer mit der Fakultät abgestimmten Fassung zusammen mit dem vereinbarten Maßnahmenkatalog in geeigneter Weise veröffentlicht.
 5. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen einer Zielvereinbarung zwischen dem Rektorat und der Fakultät verbindlich gemacht. Der Stand der Maßnahmenumsetzung wird jährlich durch die Fakultät im gesetzlich vorgeschriebenen Lehrbericht dargestellt.
 6. Für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wird ein Arbeitskreis Q eingerichtet, der sich wie folgt zusammensetzt:

<i>Zielgruppen</i>	<i>Mitglieder</i>
Rektorat	Prorektor für Universitätsplanung
Professoren/Lehrpersonal	pro School ein(e) Studiengangskoordinator(in)
Studierende	pro School ein(e) Studentische(r) Vertreter(in) und ein(e) Vertreter(in) des Studentenrats
Zentrale Verwaltung	ein(e) Vertreter(in) von Dezernat 8 und des Qualitätsmanagements (SG 3.7)
Zentrum für Qualitätsanalyse	ein(e) wissenschaftliche(r) Mitarbeiter(in)
<i>gesamt</i>	11 Personen